

(Eine Erklärung des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte.) Gemeinderat Dr. Oskar Hein sendet uns folgende Erklärung: „Nach dem Bericht Ihres geschätzten Blattes hat der Herr Bürgermeister in einer christlichsozialen Wählerversammlung die Bestrebungen zu einer Reform der Invalidenversorgung als Aktionen des Wiener Stadtrates hervorgehoben. In Ergänzung dieses Berichtes glaube ich darauf verweisen zu sollen, daß, wie seinerzeit in allen Blättern gemeldet wurde, vor längerer Zeit die Obmänner sämtlicher Gemeinderatsparteien — also nicht bloß der im Stadtrat vertretenen Partei — beim Ministerpräsidenten und dem Reichskriegsminister eine ausführliche Denkschrift des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Invalidenversorgung überreicht und eingehend begründet haben. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Reichskriegsminister haben damals die Mitteilung gemacht, daß erforderlichenfalls provisorische Verfügungen auf Grund des § 14 erfolgen werden, während die definitive Regelung jener Fragen, durch welche eine dauernde Belastung des Staatsschatzes herbeigeführt wird, der seinerzeitigen Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Das erwähnte wirtschaftliche Hilfsbureau, welches die ausgezeichnete Denkschrift über die Reform der Invalidenversorgung auf Grund seiner reichen Tätigkeit und Erfahrung ausgearbeitet hat, besteht vorwiegend aus einer Reihe von Anwälten und Richtern, welche ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit pflichtgemäß in selbstloser Weise an der Lösung dieser für die gesamte Bevölkerung hochwichtigen Fragen mitwirkten. Hochachtungsvoll Dr. Oskar Hein, Obmann des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte.“